

Medienkritik und Jugendmedien- schutz

Elisabeth von Stechow



Gliederung

- Historische Kritik am Mediengebrauch
Forderungen eines Jugendschutzes
- Jugendmedienschutz



Medienkritik

Von der Schrift bis zum Computerspiel

Medien

- „Medien fungieren seit jeher als komplexe Steuerungs- und Orientierungssysteme, mit denen in der Gesellschaft wichtige Probleme gelöst werden. Medien sind wie ein Marktplatz, auf dem Debatten um zentrale politische und soziale Fragen und um gesellschaftliche Wertsysteme ausgetragen werden. Insofern kommen den Medien in besonderem Maße Integrationsaufgaben zu“ (Faulstich 2007)

Historische Medien- kritik

- Historische Medienforschung belegt, dass jedem neue Medium misstraut wird, einen schädlichen Einfluss auf die Gesellschaft und insbesondere die Jugend zu haben.
- Medienumbrüche werden als Kulturschocks erlebt



Historische Medien- kritik: Platon

Kritik an der Verbreitung der Schrift:

- Schädlicher Einfluss auf das Gedächtnisvermögen
- Verlust der unmittelbaren Präsenz des Gegenübers
- (Gross 2008)

Kritik am Theater:

- Destabilisierender Einfluss auf die Staatsordnung



„Lesesucht“ im 17. und 18. Jahr- hundert

- ☐ Literarisches Beispiel für einen Lesesüchtigen:
- ☐ Don Quichotte lebt in der Ritterwelt der Romane die er gelesen hatte (Realitätsflucht, Wahnsinn)
- ☐ Pathologisierung des Müßiggangs



„Lesesucht“ im 19. Jahrhundert

„Lesesucht, Lesewut“

- Tritt vor allem bei Frauen und Jugendlichen auf
- Unterscheidung zwischen Schund und Bildung

Befürchtete Folgen

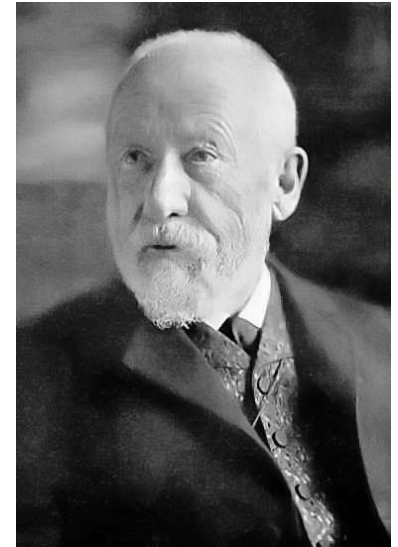
- Empfindsamkeit
- Realitätsverlust
- Erweckung der Abenteuerlust
- Überlastung des Gehirns durch sinnlose Reizüberflutung



- Dem Lesen von Romanen wird seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert und während des gesamten 19. Jahrhunderts misstraut.
- Die Gefahr der Nachahmung ist nur ein Teil der Problematik, die beschworen wird.
- Die Vielleserei führe zu einer raschen Anhäufung geistiger Massen, die nicht selten hohe Begabung zerstöre.
- Vor allem aber würden Zerstreuung und Vergesslichkeit hervorgerufen.

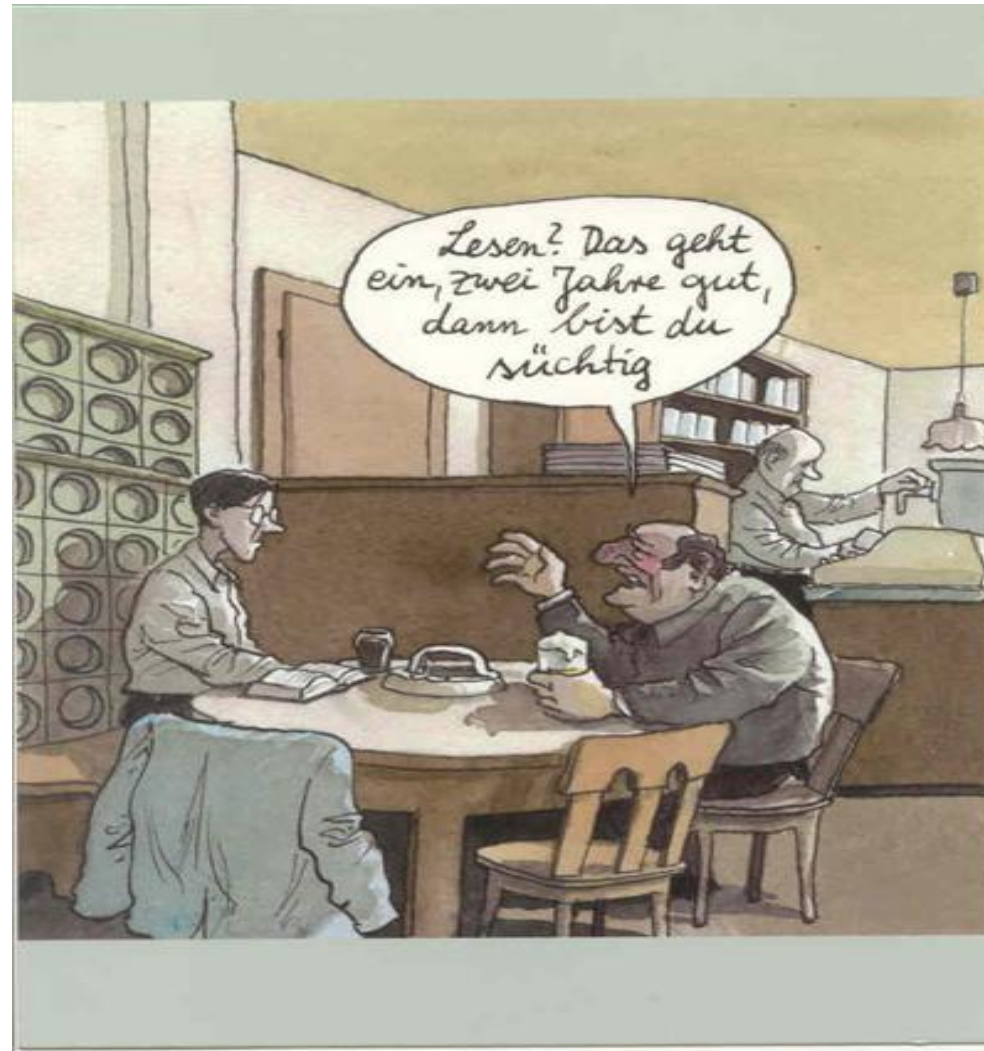
Romanleserei

Romanleserei ist für den Psychologe W. Dilthey eine besonders verwerfliche Variante des schädlichen Lesens, die sich besonders negativ auf die Konzentration auswirke. Wenn schon gelesen werden müsse, so der W. Dilthey, dann sollte man :



„[...] nur so lesen, dass man das, was man liest, klar scharf und genau auffasst und in den Zusammenhang seiner Besitztümer einreiht. Was nicht dazu eignet, soll man überhaupt nicht lesen.“

(Dilthey, W.: Psychologie als Erfahrungswissenschaft. Erster Teil: Vorlesung zur Psychologie und Anthropologie (1875-1894), S. 94)



„Jugend- schutz gegen Lesen“

- Bereits Ende 19. JH. Forderung einer staatlichen Kontrolle der Kinder- und Jugendliteratur um dem „Elend der Jugendliteratur“ zu begegnen (Gross 2008).
- Vorläufer der heutigen Jugendschutzgesetze:
 - „Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften“ (1926)
- Verbot von Groschenromanen mit Abenteuer- oder Liebesgeschichten an Personen unter 18 Jahren (Weigand 2013)



Kino



- ☐ Kultur-pessimistische Kritik am Kinofilm:
- ☐ Bedrohung traditioneller Kunstformen
- ☐ Verrohung des Geschmacks
- ☐ Moralische Verwahrlosung der Jugend

Kino

- 1920 Lichtspielgesetz Abwehr von Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit und das sittliche, religiöse Volksempfinden dienen.
- Einführung von Prüfstellen in Berlin und München: Schutz vor verrohende oder entsittlichende Wirkung des Films
- Regelung zum Jugendschutz: Verhinderung einer „schädliche Einwirkung auf die sittliche, geistige oder gesundheitliche Entwicklung“ von Jugendlichen. Überprüfung von Vorführungen vor Kindern über sechs Jahren und Jugendlichen bis zu 18 Jahren
- Kinder unter sechs Jahren waren grundsätzlich nicht zu Filmvorführungen zugelassen.
- (Weigand 2013)

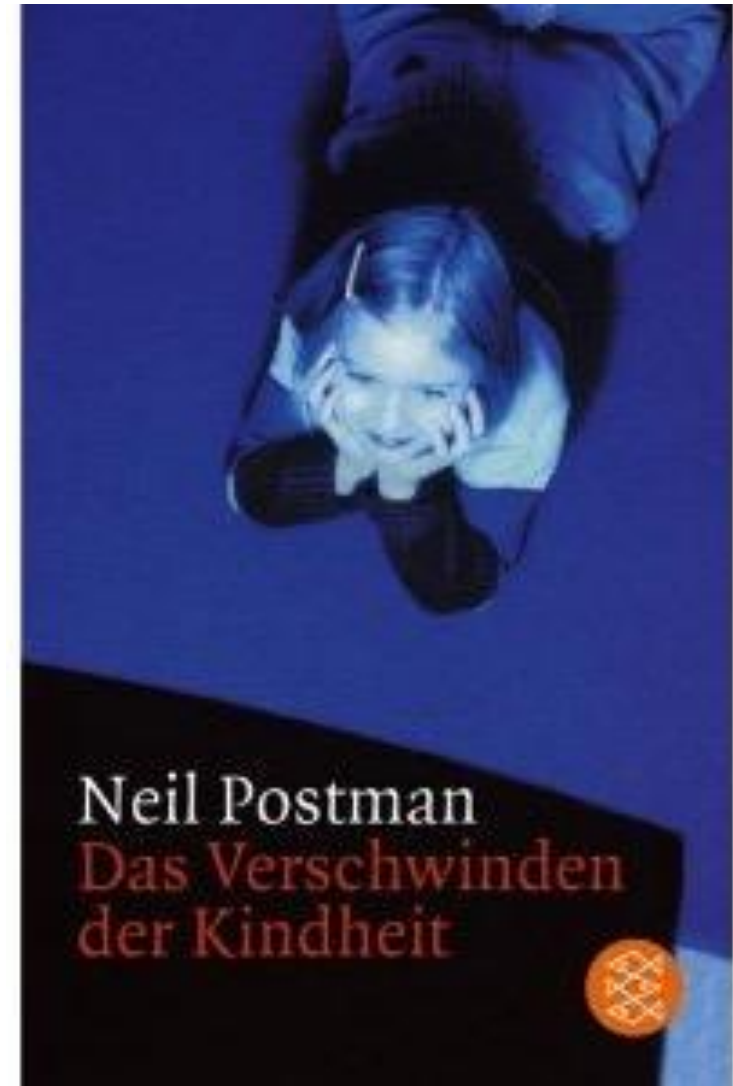
Fernsehen

- Seit den 60iger Jahren: Fernsehen als „Lagerfeuer in den Wohnhöhlen der Postmoderne“ (Enzensberger 1988: zit. in Junge 2013)
- Seit den 70iger Jahren Kritik an Cartoon-Serien aufgrund der darin enthaltenen Verfolgungs- und Prügelszenen (ebd.)

„Während das öffentlich-rechtliche Fernsehen bislang immer noch auf extremere Gewaltdarstellungen verzichtet, zeigt sich mittlerweile bei den privaten Fernsehanstalten zunehmend die Tendenz, auch solche violenten Kinofilme zu vermarkten, deren Gewaltlevel sehr hoch ist“ (Scheungrab 1993: 17).

Fernseh- Kritik

- „Verschwinden der Kindheit“
- Fernsehkindheit
- Verblödung



Fernsehen

1988 Rundfunkstaatsvertrag

- Altersfreigaben der FSK müssen bei der Ausstrahlung von Filmen beachtet werden.
- Filme mit einer Freigabe „ab 16 Jahren“ werden erst nach 22 Uhr gesendet
- Freigabe „nicht unter 18 Jahren“ Ausstrahlung erst nach 23 Uhr
- Indizierte Filme dürfen erst nach 23 Uhr gesendet werden, wenn keine schwere Form der Jugend- Gefährdung vorliegt (Junge 2013)

Fernsehen

- 1993 Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen e.V. (FSF)
 - Einrichtung für private Fernsehanbieter
 - freiwillige Begrenzung der Ausstrahlung von Gewalt und Sexualität
- August 2003 Offizielle Anerkennung der FSF als Selbstkontrollereinrichtung.

Automaten-Spiele

80iger Jahre: Diskussion über Spielhallen-Spiele („Killerspielautomaten“) und Heim-Computerspiele:

- „verrohend wirken oder zu Gewalttätigkeiten anreizen“ (Begalke/Ortwein 1983: 71).
- „dass während des Bespielens der Video-Spiel-Geräte die Augen der Kinder starr auf den Bildschirm gebannt sind und kein sozialer Kontakt stattfindet.“ (ebd.)
- „Beschaffungskriminalität“ um die Kosten bezahlen zu können (vgl. Zeitter 1987: 17)

Einführung einer Alterskennzeichnung ab 16 für Automaten-Spiele, vorausgesetzt dass keine gewaltverherrlichten oder sexuellen Inhalte sichtbar waren.

Video- und Computerspiele

- Kritik an PC- und Videospielen in den 80iger Jahren:
 - „aggressionssteigernde Effekte, Verringerung und Verarmung der Kommunikation, Vereinsamung, Kreativität- und Aktivitätsmangel sowie Realitätsverlust und Suchtgefahr“ (Junge 2013)

Computer- spiele

- 1990er-Jahren : Vernetzung von Heimcomputern bringt eine neue Dimension des Computerspielens hervor (CS) und wird Gegenstand des
- Jugendmedienschutz-Diskurs:
 - Positiv: Kommunikationsmöglichkeiten
 - Negativ: Unkontrollierte Verbreitung von gewalthaltigen, pornografischen oder politisch radikalen Inhalten
- 2000er-Jahre: Diskussion wird von den Amok-Läufen geprägt

Jugendmedien-Schutz



Jugendgefährdende Medien §18 (JuSchG)

Träger- und Telemedien,

die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden, sind von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien in eine Liste jugendgefährdender Medien aufzunehmen.

Dazu zählen vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizende Medien

Medien, in denen

1. Gewalthandlungen wie Mord- und Metzelszenen selbstzweckhaft und detailliert dargestellt werden oder

2. Selbstjustiz als einzig bewährtes Mittel zur Durchsetzung der vermeintlichen Gerechtigkeit nahe gelegt wird

Inhalte die
dem StGb
widersprechen

§86 Propaganda

§130 Volksverhetzung

§130a Anleitung zu Straftaten

§131 Gewalttaten

§184 Pornographie

Altersbeschränkungen (§ 14)

Filme, Film- und Spielprogramme, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen, dürfen nicht für ihre Altersstufe freigegeben werden.

Die oberste Landesbehörde oder eine Organisation der freiwilligen Selbstkontrolle kennzeichnet die Filme und die Film- und Spielprogramme mit

- 1. „Freigegeben ohne Altersbeschränkung“,
- 2. „Freigegeben ab sechs Jahren“,
- 3. „Freigegeben ab zwölf Jahren“,
- 4. „Freigegeben ab sechzehn Jahren“,
- 5. „Keine Jugendfreigabe“.

Freiwillige Selbst- kontrolle (FSK)

Die Hauptaufgabe der *FSK* besteht in der Prüfung von Filmen, DVDs und sonstiger Medienträger (Videokassetten, Trailer, Werbefilme), die in Deutschland zur öffentlichen Vorführung vorgesehen sind

190 ehrenamtliche Prüfer sind für die *FSK* tätig:

- Erfahrung im Umgang mit Kindern oder Jugendlichen
- Fachwissen in der Psychologie oder Medienwissenschaft.
- Die Prüfer dürfen zudem nicht in der Film- oder Videowirtschaft beschäftigt sein
- Kommen aus unterschiedlichen Berufsfeldern und gesellschaftlichen Schichten

FSK-Kennzeichen



Beurteilungs- -kriterien von Gewalt im Film

Sind die Gewalttaten:

gegen Menschen bzw. menschenähnliche Wesen gerichtet?

in einen Kontext eingebunden sind, der Gewalt positiv darstellt?

Wird das Mitleiden mit den Opfern verhindert oder zugelassen?

Gewalt im Film

Ist Gewalt:

ein zentral prägender Bestandteil des Films?

Selbstzweckhaft?

detailliert und realistisch dargestellt?

"im Dienst einer guten Sache" und erscheint somit als gerechtfertigt?

Rassenhass, Verherrlichung der NS-Ideologie

Unverdächtig sind
Filme, die eine
konstruktive
Auseinandersetzung
mit rassistischen
Inhalten zum Inhalt
haben

Verboten sind
Filme, die den
Hass gegenüber
Menschen
anderer
Nationalität,
Hautfarbe,
Kultur oder
Religion schüren.

USK Unter- haltungs- software Selbst- kontrolle

	Freigegeben ohne Altersbeschränkung
	Freigegeben ab sechs Jahren
	Freigegeben ab zwölf Jahren
	Freigegeben ab sechzehn Jahren
	Keine Jugendfreigabe

Bei Indizierung



Eintragung in die gesetzlich vorgeschriebenen Listenteile



bei Trägermedien

- Bekanntmachung der Eintragung im Bundesanzeiger
- Veröffentlichung im „BPjM-Aktuell“, Amtliches Mitteilungsblatt der BPjM

bei Telemedien

- keine Bekanntmachung/keine Veröffentlichung
- Mitteilung an die KJM bzw. an durch diese anerkannte Einrichtungen der Selbstkontrolle

Jugend- medien- schutz- recht

- Das deutsche Jugendmedienschutzrecht gilt als die restriktivste Ordnung der westlichen Welt im Bereich Jugendschutz
- Die Kombination der Maßnahmen aus JuSchG und JMStV erfordert ein hochkomplexes Steuerungssystem, das die Interessen vieler Akteure koordiniert.
- Wechselspiel von Schutzpflichten und Freiheitsgewährleistungen führt zu ständigen umfassenden Diskursen zum Jugendschutz.
- (Dreyer 2013)

BzKJ 2021

- 1. Mai 2021 in Kraft getretene Novelle des Jugendschutzgesetzes, die neben der Umbenennung der Behörde in „Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz“ (kurz: BzKJ)

Quellenver zeichnis

Begalke, Erwin/Ortwein, Wolfgang (1983): Jugendmedienschutz. Der Beitrag des Jugendamtes zum Jugendmedienschutz - dargestellt am Beispiel der Stadt Neuss. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis. Heft 2. 1983. 70-77

Faulstich, Werner: Verbotene Spiele. Sind Computerspiele anders?
http://www.bpb.de/themen/VL1HKG,o,Einstieg%3A_Immer_wieder.html, 2007

H. Friedrichs et al. (Hrsg.), *Jugendmedienschutz in Deutschland*, Medienbildung und Gesellschaft, DOI 10.1007/978-3-531-18905-5_2, © Springer Fachmedien Wiesbaden 2013

Gross, Friederike von: Medienkritik, in: Sander, Uwe u.a: Handbuch Medienpädagogik, Opladen: VS Verlag 2008

Scheungrab, Michael (1993): Filmkonsum und Delinquenz. Ergebnisse einer Interviewstudie mit straffälligen und nicht-straffälligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Regensburg: Roderer Verlag.

Swoboda, Wolfgang H. (1986): Zum Umgang Jugendlicher mit dem Bildschirmspiel. Ergebnisse einer bundesweiten Repräsentativbefragung. In: Knoll et al.(1986): 91-235

Swoboda, Wolfgang H. (1990): Bildschirmspiele und Automatenstätten im Freizeitalltag junger Erwachsener. Analysen zum Forschungsstand mit einer qualitativen Explorationsstudie über Freizeit-, Spiel- und Mediengebrauch. Köln/Wien: Böhlau Verlag

Dreyer S. (2013) Rechtliche Grundlagen des Jugendmedienschutzes. In: Friedrichs H., Junge T., Sander U. (eds) *Jugendmedienschutz in Deutschland*. Medienbildung und Gesellschaft, vol 22. Springer VS, Wiesbaden

Quellenver zeichnis

- <http://www.bundespruefstelle.de/bpjm/Jugendmedienschutz>
- [Medienerziehung/FilmFernsehen/jugendgefaehrdung,did=106680.html](http://www.medien-erziehung.de/FilmFernsehen/jugendgefaehrdung,did=106680.html)
- <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf>
- [Anlagen/jugendschutzgesetzfliesstext,property=pdf,bereich=bmfsfj,spache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/Anlagen/jugendschutzgesetzfliesstext,property=pdf,bereich=bmfsfj,spache=de,rwb=true.pdf)
- <http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/index.html>
- <http://christian.kleronline.de/blog/wpcontent/gallery/grafiken/>
- http://www.media-perspektiven.de/uploads/tx_mppublications/03-2009_feierabend_klingler.pdf